

Dr. Andreas Kesselhut & Dr. Kerstin Kemmritz
für die Liste 2 im BAV
c/o Falken-Apotheke Weißensee
Buschallee 88, 13088 Berlin

Berlin, den 10.5.2013

Antrag: Verrechnung der Reimport- und Teststreifenquote sowie Schaffung einer Auszahlungsmöglichkeit

Die Hauptversammlung der deutschen Apotheker beauftragt den DAV bzw. fordert hilfsweise den Gesetzgeber auf, mit den Krankenkassen eine Verrechnungsmöglichkeit der Boni oder Mali bei der Reimport- und Teststreifenquote sowie eine Auszahlungsmöglichkeit zu verhandeln.

Begründung:

Die Verwaltung und Fortschreibung von Quotenguthaben ist aufwendig, zeit- und kostenintensiv. Die aus Kostengründen eingeführte Importquote hat sich vielerorts durch das Vorhandensein preisgünstiger Generika sowie der Rabattverträge und der höheren Herstellerabschläge für Originalpräparate überholt und ist durch die vielfältigen Regelungen für Krankenkassen und Apotheken mehr als schwer nachvollziehbar. Als weitere Quote kommen die Blutzuckerteststreifengruppen dazu, die die Transparenz der Abrechnungen weiter erschweren. Beide Quoten wurden so vereinbart, dass die Krankenkassen einen Malus sofort einziehen dürfen, einen Bonus jedoch weder verzinsen noch auszahlen müssen. Auch eine gegenseitige Verrechnung ist nicht vorgesehen. Die Apotheken haben daher seit Jahren einen Vorteil für die Krankenkassen durch die bevorzugte Abgabe von Reimporten erwirtschaftet, der weder verzinst noch ausgezahlt wird. Hier gilt es dringend gegenzusteuern und eine gegenseitige Verrechnung, eine Auszahlungsmöglichkeit und Verzinsung, wenn nicht sogar die Abschaffung der Abgabeverpflichtung für Reimporte zu verhandeln. Wenn eine derartige Selbstverständlichkeit im Wege der Selbstverwaltung nicht möglich ist, ist der Gesetzgeber gefordert, hier zu handeln.